



## MobilitätLogistik.NRW

Gesucht: Innovative Projektideen für den Leitmarkt  
Mobilität und Logistik in NRW





## **Gesucht: Innovative Projektideen für den Leitmarkt Mobilität und Logistik in NRW**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Projekte der ersten beiden Wettbewerbsrunden des Leitmarktwettbewerbs „MobilitätLogistik.NRW“ zeigen mehr als deutlich auf, welches innovative Potential im Land vorhanden ist. Dieses Potential zu heben und in Innovationen umzusetzen ist auch Aufgabe des zweiten Calls dieses Leitmarktwettbewerbs.

Die hohe Qualität und die Inhalte der Projekte zeigen: Die Forschungseinrichtungen und Unternehmen in unserem Bundesland zählen zu den Innovations-treibern und schaffen so, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, eine fruchtbare Basis für erfolgreiches Wirtschaften und Wachstum.

Die Wettbewerbsbeiträge greifen die grundlegenden Veränderungsprozesse auf, die über die klassische Automobilwirtschaft weit hinausgehen und den gesamten Bereich von Mobilitäts- und Logistikprodukten und Dienstleistungen umfassen. Als Stichworte seien nur die Begriffe „Chancen der Digitalisierung“ und „Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz“ und damit „Elektrifizierung von Antrieben“ genannt. Diese betreffen alle Mobilitäts- und Logistikbereiche. Die Projektpartner der ersten Wettbewerbsrunden kommen dementsprechend auch aus sehr unterschiedlichen Bereichen.

Akteure der Automobilzulieferindustrie (Leichtbau, Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik) haben die Möglichkeiten unserer Förderungen ebenso genutzt, wie Logistik-Unternehmen (Last Mile Logistik). Einrichtungen die neue Mobilitätskonzepte entwickeln und testen wollen waren ebenso vertreten wie Akteure des Schienenfahrzeugbaus und der Binnenschifffahrt.

Unschwer ist zu erkennen, dass die Landesregierung mit dem Leitmarktwettbewerb „MobilitätLogistik.NRW“ einen überaus breiten und offenen Förderansatz anbietet. Wir wollen, dass sich die innovativsten und zukunfts-trächtigsten Ideen und Vorhaben durchsetzen und hier vor Ort realisiert werden.

Die Landesregierung NRW unterstützt mit dem Förderwettbewerb insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die im sehr dynamischen Themenfeld Mobilität und Logistik aktiv sind. Der Leitmarkt Wettbewerb soll sie dabei unterstützen, neben ihrem täglichen Geschäft, zielgerichtet Forschung und Entwicklung betreiben zu können um weiterhin eine Spitzenstellung in Deutschland einzunehmen oder diese zu erobern.

Denn mit jeder innovativen Idee, jedem neuen Produkt oder jeder neuen, marktfähigen Dienstleistung stärken wir nicht nur die Unternehmen am Standort Nordrhein-Westfalen. Wir tragen darüber hinaus dazu bei, die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bestmöglich zu erfüllen und tragen damit zu einem lebenswerten Umfeld bei.

Nordrhein-Westfalen braucht innovative und zukunftsweisende Ideen, damit an den Standorten im Land weiter erfolgreich entwickelt und produziert werden kann. Die Besten dieser Ideen wird das Land im Rahmen dieses Leitmarkt Wettbewerbs finanziell unterstützen. Daher lade ich Sie ein, sich am Leitmarkt Wettbewerb „MobilitätLogistik.NRW“ zu beteiligen und wünsche Ihnen und Ihren Partner viel Erfolg.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und  
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014–2020 Wettbewerbes „LEITMARKT MobilitätLogistik.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen**

des koordinierenden Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Zusammenfassung**

Vor dem Hintergrund der besonderen Kompetenzen der nordrhein-westfälischen Logistikbranche und der hier ansässigen innovativen Maschinenbau- und Automobilindustrie sowie der außerordentlich guten wissenschaftlichen Infrastruktur ist es das Ziel des Leitmarktwettbewerbs MobilitätLogistik.NRW, die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei zu unterstützen Innovationen in den Bereichen Mobilität und Logistik zu entwickeln, Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden und somit ihre Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen. Digitale Lösungsansätze im Bereich Mobilität und Logistik leisten dabei einen wichtigen Beitrag, das Megathema der Digitalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

Im Vordergrund steht die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, da diese einen Großteil der Unternehmen mit knapp 50% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW stellen und besonders große beschäftigungspolitische Effekte erwarten lassen. Der Wettbewerb zielt auf die Ermöglichung nachhaltiger, effizienter Mobilität von Menschen und Gütern. Projektvorschläge müssen sich dabei einer der beiden thematischen Säulen des Wettbewerbs zuordnen lassen (vgl. 3.1 und 3.2):

- Innovation für Mobilität und Automotive
- Innovative Logistik

Infrastruktur- und Netzwerkmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Aufrufes.

## 1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Im Hinblick auf die Auswahl der Projekte hat sich in der vergangenen Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Die Wettbewerbsverfahren haben sich bewährt und werden auch zukünftig fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu leisten.

Kern der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Nordrhein-Westfalen ist die Innovationsstrategie des Landes mit ihren Elementen zur intelligenten Spezialisierung. Diese besteht aus der Verzahnung der Forschungsstrategie „Fortschritt.NRW“, der „Leitmarktstrategie“ und der „Transferstrategie“. Während Fortschritt.NRW sich primär auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezieht, richtet sich die Leitmarktstrategie insbesondere an Unternehmen und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Mit Hilfe der Transferstrategie soll für eine schnelle Umsetzung von Inventionen in Innovationen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung gesorgt werden. Durch die intelligente Verzahnung der drei Teilstrategien werden Potenziale sichtbar und die spezifischen Stärken von NRW herausgestellt. Die Innovationsstrategie stellt die Grundlage für die im OP EFRE NRW in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung und Innovation“ beschriebenen Maßnahmen dar. Dort sind in der Maßnahme 1 „Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben“ die Leitmarktwettbewerbe beschrieben. Es werden Wettbewerbe in acht Leitmärkten durchgeführt werden:

- Medien und Kreativwirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft
- Neue Werkstoffe
- Gesundheit
- Anlagen- und Maschinenbau/Produktionstechnik
- Mobilität und Logistik
- Life Science
- Informations- und Kommunikationswirtschaft



Diese Leitmärkte wurden als besonders wichtig für NRW herausgestellt und als Kerne für die wirtschaftliche Weiterentwicklung identifiziert. Die leistungsstarke und innovationsfähige Industrie Nordrhein-Westfalens in diesen Märkten soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft die Basis legen, um den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und den großen globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Deshalb wurden ab Herbst 2014 in enger zeitlicher Abfolge jeweils erste Aufrufe der Wettbewerbe in jedem der Leitmärkte veröffentlicht (siehe [www.leitmarkt-agentur.nrw](http://www.leitmarkt-agentur.nrw) und [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de)). Im Leitmarkt Wettbewerb Mobilität/Logistik.NRW wurden im Ergebnis des ersten Aufrufes 18 Verbundprojekte mit insgesamt 72 Partnern gefördert.

Zukunftsgerichtete Lösungen – und damit Fortschritt – entstehen vielfach durch interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit – quer zu Branchen und Sektoren unter Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteuerinnen und Akteure. In den Leitmarkt Wettbewerben sollen solche Projekte bevorzugt gefördert werden, die umsetzungsorientierte Strategien und Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen anbieten. Die Projekte sollen von hoher strategischer Relevanz für die jeweilige Problemstellung und möglichst interdisziplinär und transdisziplinär ausgerichtet sein. Von besonderem Gewicht sind in diesem Zusammenhang auch:

- Chancen einer zeitnahen Umsetzung des Projekts,
- Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und Standards,
- das Verbreitungspotenzial bzw. die Marktchancen.

Damit Forschung und Entwicklung Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sind, muss für eine Verknüpfung von Forschung, Industrie und Produktion gesorgt werden. Dieser Weg wird mit der Ausrichtung der Wettbewerbe auf die Leitmärkte konsequent beschritten. Hier werden die Fördermittel strategisch gebündelt, um eine größtmögliche Hebelwirkung zu entfalten. Da auch der Transfergedanke stets verfolgt wird, richten sich die Leitmarkt Wettbewerbe in erster Linie auf die Förderung von Projektverbänden aus Wirtschaft und Forschung aus, die die Innovations- und Wertschöpfungskette abbilden.

Die Nachhaltigkeit von Projekten ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung. Deshalb begrüßt sie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen in einer Datenbank sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Leitmarktwettbewerbs

Die Logistikbranche ist eine der führenden Wachstumsbranchen in Nordrhein-Westfalen. Mit 27.800 Unternehmen, die 317.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, gehört sie zu den größten Branchen in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen besitzt eine ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur. Kein anderer Raum in Europa verfügt über ein ähnlich leistungsstarkes und engmaschiges Straßen-, Wasserstraßen- und Schienennetz wie die Region zwischen Rhein und Weser. Neben seinen international bedeutsamen Flughäfen verfügt das Land mit dem Rhein und seinen Häfen, darunter dem weltgrößten Binnenhafen in Duisburg, über eine strategisch sehr bedeutende Wasserstraßenverbindung. Dennoch: diese Infrastruktur funktionsfähig zu halten und für die Zukunft fit zu machen, stellt eine der großen Herausforderungen dieser Zeit dar.

Eine Stärke der Region ist die Innovationsfähigkeit der Automobilzulieferindustrie, die sowohl ihrerseits Innovationen im Fahrzeugbau entwickelt und in Komponenten umsetzt, als auch Anforderungen von Fahrzeugherstellern nach neuen Systemen schnell und kompetent erfüllen kann. Die technologisch oder thematisch fokussierten Kompetenz- und Prüfzentren in NRW haben einen erheblichen Anteil an der Verkürzung der Innovationskette von der Forschung zum marktfähigen Produkt.

NRW beheimatet ungefähr 30 % der Zulieferunternehmen der Automobilindustrie in Deutschland. Der Sektor ist mittelständig geprägt, etwa 80 % der Unternehmen sind KMU, viele eigentümergeführt.

Mit 71 Hochschulen und mehr als 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat NRW eine außerordentlich gute wissenschaftliche Infrastruktur, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Urbanisierung, demografischer Wandel, steigende Sicherheitsbedürfnisse, Klimawandel, begrenzte Ressourcen und steigende Energie- und Kraftstoffkosten bedingen zudem eine neue Zielsetzung in der Fahrzeugentwicklung. Zukünftig wird die Vielfalt von Fahrzeugkonzepten und Antriebstechnologien zunehmen, um den unterschiedlichen markt- und kundenspezifischen Anforderungen gerecht zu werden und neue Mobilitätskonzepte (Multimodalität) zu ermöglichen. Fahrerassistenzsysteme, zunehmende Vernetzung (car2car und car2x) sowie mobile Informations- und Servicedienste können (teil-) autonomes Fahren ermöglichen, Verkehrsströme verflüssigen, die Sicherheit des Verkehrs erhöhen und zu Energieeinsparungen führen.



Vor diesem Hintergrund möchte NRW den Leitmarkt Mobilität und Logistik stärken. Der Leitsatz der Vision für NRW ist: Logistik und Mobilität als System verstehen, umweltverträgliche Mobilität fördern, Innovationen begleiten, initiieren, fördern und für Leitmärkte der Zukunft nutzen.

Der Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW unterstützt die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft dabei, Innovationen im Bereich Mobilität und Logistik zu entwickeln, Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden und somit ihre Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Eine weitere Zielsetzung des Leitmarktwettbewerbs ist es, dass sich aus den Fördervorhaben Produkte und Dienstleistungen ableiten lassen, die diskriminierungsfrei von allen Gruppen der Gesellschaft gleichermaßen genutzt werden können. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz führt zur Abweisung des Projektvorschlags.



### 3. Gegenstand des Leitmarktwettbewerbs

Die Themenfelder des Wettbewerbs zielen auf die Ermöglichung nachhaltiger, effizienter Mobilität von Menschen und Gütern.

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität, gesellschaftliche Teilhabe und gute Zukunftsaussichten in einem industrialisierten Land. Weltweit sind Lösungen gefragt, um die zunehmenden Mobilitätserfordernisse bzw. Mobilitätsbedarfe zu bewältigen.

Hinzu kommen intensive Anstrengungen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und zugleich einen erheblichen Beitrag zur Schaffung effizienterer und klimafreundlicherer Mobilität zu erreichen.

Der gesamte Mobilitätsbereich – öffentlicher Personennahverkehr – ist im Wandel und befindet sich in einem herausfordernden Transformationsprozess. Doch nicht nur im automobilen Individualverkehr stehen Wirtschaft und Industrie vor zahlreichen Herausforderungen.

Auch im Schienenverkehr, dem öffentlichen Personennahverkehr oder im Infrastrukturbereich werden technologische Innovationen gefordert, die zum einen die Mobilität zukunftsfähig machen, zugleich aber den Erfordernissen der Verkehrs- und Umweltplanung Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund bietet der Leitmarktwettbewerb „MobilitätLogistik.NRW“ die Möglichkeit, Projekte einzureichen, die auf Innovationen für Mobilität und Automotive oder innovative Logistik abzielen. Projektvorschläge müssen sich dabei einem Thema zuordnen.



### 3.1 Innovationen für Mobilität und Automotive

Für den Bereich Mobilität und Automotive sollen insbesondere technologisch orientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Elektromobilität und alternative Antriebe
- (Teil-) Automatisiertes bzw. autonomes Fahren
- Leichtbau und neue Werkstoffe zur Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung
- Schlanke und kostenoptimierte Produktionssystematiken / Verfahren und Abläufe
- Emissionsarme Mobilität: Effiziente Antriebssysteme / -technologien, Innovationen in der Abgasnachbehandlung
- Digitalisierung im Fahrzeug- bzw. Verkehrsbereich

Neben Forschungs- und Entwicklungsprojekten steht der Wettbewerb „MobilitätLogistik.NRW“ auch neuen Mobilitätskonzepten offen:

- Vorhaben, die Möglichkeiten des emissionsarmen, innerstädtischen Verkehrs erforschen, erproben oder anwenden
- Vorhaben, die den Herausforderungen des multimodalen Verkehrs Rechnung tragen und im Bereich Logistik, Verkehr und Mobilitätsträger neue Modelle erforschen, erproben oder anwenden
- Projektideen können sich zudem auf die Entwicklung technischer Grundlagen für mögliche Geschäftsmodelle in den genannten Bereichen beziehen und hier pilothaft erprobt werden

Einem branchen- und clusterübergreifenden Ansatz der Leitmarktstrategie (Cross-Innovationen, etc.) wird Rechnung getragen.

### 3.2 Innovative Logistik

Angesichts des zunehmenden Güterverkehrs ist es von großer Bedeutung, logistische Prozesse effizienter zu gestalten und eine bessere Vernetzung der Transportströme und Wertschöpfungsketten über Verkehrsträger hinweg zu erreichen. Die Anwendung von Prinzipien und Methoden der „Grünen Logistik“ bietet u. a. Potenziale für die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken. Eine allgemeingültige Definition zum Begriff „Grüne Logistik“ existiert derzeit nicht. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden darunter alle Maßnahmen verstanden, die zur Reduzierung transportbedingter und stationärer Umweltbelastungen in der Logistik beitragen, sowie die Entwicklung und Implementierung effizienter und damit umweltfreundlicher Logistiklösungen, die für den Kunden einen umweltbezogenen Mehrwert bieten. Die Umsetzung nachhaltiger Mobilität bildet hierbei einen grundlegenden Baustein, der aber auch weitere Bereiche im Leitmarkt Mobilität und Logistik berührt.

Technologische Innovationen können nicht nur bei der Umsetzung von Ideen der Grünen Logistik helfen. Eine weitere wichtige Rolle für den Leitmarkt Mobilität und Logistik können sie auch bei der Umsetzung der Vision der Landesregierung in puncto Digitalisierung darstellen. Dabei spielt die digitale Kommunikation (M2M, M2x, etc.) eine wichtige Rolle.

Vorhaben zur Digitalisierung, die im Rahmen dieses Wettbewerbs umgesetzt werden sollen, müssen jeweils einen konkreten Anwendungsbezug im Bereich Logistik aufweisen.

Im Rahmen des Leitmarktwettbewerbs Mobilität und Logistik sollen insbesondere Projekte in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Schlanke und kostenoptimierte Produktionssystematiken/Verfahren und Abläufe
- Vernetzung von interner und externer Logistik
- Cloud Computing für Logistik
- Projektideen können sich zudem auf die Entwicklung technischer Grundlagen für mögliche Geschäftsmodelle in den genannten Bereichen beziehen und hier pilothaft erprobt werden.

Für 3.1 Innovationen für Mobilität und Automotive, sowie 3.2 Innovative Logistik gilt jeweils, dass technologische Innovationen auch aus anderen, thematisch benachbarten Leitmärkten aufgrund ihres Querschnittscharakters für den Leitmarkt Mobilität oder Logistik relevant sein können, andererseits aber auch technologische Innovationen im Mobilitäts- und Logistikbereich für andere Leitmärkte von Bedeutung sein können. Daher wird für die Zuordnung von Vorhaben eine Abgrenzung anhand des jeweiligen Anwendungsbezugs gewählt.

Vorhaben, die im Rahmen dieses Wettbewerbs umgesetzt werden sollen, müssen jeweils einen konkreten Anwendungsbezug im Bereich Mobilität und Logistik aufweisen. So wären beispielsweise Vorhaben zur Entwicklung und Verbesserung von Einzelkomponenten wie Batterien im Leitmarkt Energie- und Umweltwirtschaft anzusiedeln, während Vorhaben zur Verbesserung des Energiemanagements von Elektrofahrzeugen im Leitmarkt Mobilität und Logistik anzusiedeln sind.



## 4. Teilnahme

### 4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen
- Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- kulturelle Einrichtungen

### 4.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Verbundvorhaben werden vorrangig gefördert. Diese Vorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Die Partner und Partnerinnen müssen im Falle einer Förderung ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Ziel der Forschungsaktivitäten muss es sein, die Projektergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in marktgerechte Produkte zu überführen. Im Projektvorschlag soll dargelegt werden, wie das Projektthema nach Ablauf dieser Förderung weitergeführt werden soll.

Zudem müssen die Akteure und Akteurinnen belegen, inwiefern ihr Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des OP EFRE NRW und der Innovationsstrategie des Landes NRW liefert.

Das Operationelle Programm EFRE NRW sowie die Innovationsstrategie des Landes NRW sind unter [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de) abrufbar.

## **5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)**

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 - 2020 und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den unten beschriebenen Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen beachten.

Von Interessierten ist – sofern zutreffend – auszuführen, inwieweit im fachlichen Gebiet der EFRE-Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Zudem ist – sofern zutreffend – vom Interessierten auszuführen, inwiefern weitere Antragstellungen in Horizont 2020 auf der Grundlage des geplanten EFRE-Projekts projektbegleitend oder im Anschluss geplant sind. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.



## **5.1. Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien**

### **5.1.1. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zur Entwicklung des Leitmarkts Mobilität und Logistik**

Gewichtung 10 %

Generelle Zielsetzung der Leitmarkt Wettbewerbe ist:

- die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen,
- die Vernetzung der Beteiligten innerhalb von Wertschöpfungsketten,
- die Erschließung von neuen Märkten,
- die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW
- die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit
- die Sicherung und der Ausbau von existenzsichernder Beschäftigung

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu den genannten Feldern im entsprechenden Leitmarkt leistet.

### **5.1.2. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends)**

Gewichtung 10 %

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen Lösungen zu den folgenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt werden:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel sowie
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu einem oder mehreren dieser Bereiche leistet.

### **5.1.3. Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens**

**Gewichtung 15 %**

Es wird von einem umfassenden Innovationsverständnis ausgegangen, das mit ganzheitlichem und systematischem Ansatz sowohl technische als auch soziale Innovationen einbezieht. Sie sollten umsetzungsorientiert, also auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen ausgerichtet sein und nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Weiterhin sollen sie positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des gesamten wettbewerbsteilnehmenden Konsortiums sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben. Es ist zu erläutern, wodurch sich der Innovationsgehalt des Vorhabens – charakterisiert durch Neuheit, technisches und wirtschaftliches Risiko sowie gesellschaftliche Relevanz – auszeichnet.

### **5.1.4. Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie**

**Gewichtung 15 %**

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsvorhabens, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie befördert weiterhin alle Beteiligten dabei, das im Vorhaben anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die zukünftige / mögliche Anwendung zu fokussieren. Die wirtschaftliche Verwertung und die sozialen Effekte der Projektergebnisse sind im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation darzulegen.

### **5.1.5. Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe**

**Gewichtung 10 %**

Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer ist wichtig, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen rascher zur Anwendung bzw. in den Markt zu bringen. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zur Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor leistet.



## **5.2. Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien**

**Gewichtung 30 %**

Für die Förderschwerpunkte (s. 3.1 und 3.2) sind im Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW weitere schwerpunktmäßige Auswahlkriterien mit einer Gewichtung von insgesamt 30% festgelegt worden.

### **5.2.1. Modellcharakter des Vorhabens sowie Übertragbarkeit und Anwendungspotenzial (Zielgruppen-gerechte Entwicklung)**

**Gewichtung 15 %**

Die Umsetzung modellhafter Ansätze unter Berücksichtigung der Anforderungen bestehender Strukturen wie auch von Anwenderinnen und Anwendern ist wichtig, um nachhaltig für NRW zielführende Lösungen zu entwickeln und zu erproben. Zu erläutern ist, in welcher Form die Modellhaftigkeit sowie die Einbeziehung der Zielgruppen, während der Durchführung des Vorhabens Berücksichtigung finden. Erläutern Sie außerdem wie hierdurch Übertragbarkeit und Anwendungsnutzen sichergestellt werden.

### **5.2.2. Nutzung von Synergiepotenzialen und/oder Integration in bestehende Strukturen, Vermeidung von Parallelstrukturen und Insellösungen**

**Gewichtung 15 %**

Zu erläutern sind die im Vorhaben vorgesehenen Ansätze zur Hebung / Verknüpfung von Synergien, Maßnahmen zur Integration bereits bestehender Strukturen sowie deren Weiterentwicklung, um die Anschlussfähigkeit der entwickelten Lösung zu gewährleisten. Welche Synergien sollen genutzt werden, welche Schnittstellenprobleme sind zu erwarten und wie sollen diese bearbeitet werden?

Darzustellen sind die Maßnahmen, welche über die in 1.5 abgefragten Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer hinausgehen.



### **5.3. Querschnittsziele**

Gewichtung 10 %

#### **5.3.1. Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten**

Gewichtung 5 %

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Sie verdeutlichen die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Es geht um ein Unternehmertum, das ökonomische, ökologische und soziale Unternehmensziele ausbalanciert. Dabei stehen der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft nicht im Gegensatz, sondern sie ergänzen und befördern sich. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welchen Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

#### **5.3.2. Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen**

Gewichtung 5 %

In den Leitmarkt Wettbewerben soll die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Antragstellenden haben in der Projektbeschreibung dazustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbsspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.



## 6. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

### Das Gutachtergremium besteht aus:

- Benjamin Brüser, BR-AIN Brüser Architektur & Innovation, Bottrop
- Ralf Düster, Setlog Holding, Bochum
- Dr. Joachim Grollmann, last mile logistik netzwerk & Wirtschaftsförderung Herne, Herne
- Thorsten Herbert, NOW GmbH, Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Felix Huber, Bergische Universität, Wuppertal
- Maria Leenen, SCI Verkehr GmbH, Hamburg
- Prof. Dr. Barbara Lenz, DLR - Institut für Verkehrsforschung, HU Berlin, Berlin
- Franz Loogen, e-mobil BW GmbH, Baden-Württemberg
- Dr. Franz Steltemeier, ehemals Wirtschaftsförderung Duisburg, Duisburg
- Prof. Dr.-Ing. Heike Flämig, TU Hamburg Harburg, Hamburg

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter [www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de) und [www.leitmarktagentur.nrw](http://www.leitmarktagentur.nrw) bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 genannten Kriterien zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zu den Vorhabenkosten und der Finanzierung sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine darzustellen.

Die Nutzung des Bewerbungsbogens ist obligatorisch.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch die LeitmarktAgentur.NRW über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.



## 7. Verfahren

Zu diesem Wettbewerbsaufruf können in zwei Einreichungsrunden Beiträge vorgelegt werden.

Termine	Einreichung	Gutachterrunde	Förderbeginn
1. Einreichungsrunde	bis 29.11.2017	Februar 2018	September 2018
2. Einreichungsrunde	bis 05.10.2018	Januar 2019	August 2019

Wettbewerbsbeiträge müssen zu den o. g. Terminen jeweils bis 16:30 Uhr bei der LeitmarktAgentur.NRW schriftlich vorliegen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in 2-facher Ausfertigung (ausgenommen Finanzierungsunterlagen), ungebunden, nicht geheftet und einseitig auf DIN A4 bedruckt sowie gelocht, einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf Datenträger (Daten-CD) im pdf-Format mitzuliefern.

### Projektvorschläge sind zu richten an die:

LeitmarktAgentur.NRW  
Leitmarktwettbewerb MobilitätLogistik.NRW  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52425 Jülich

Aktuelle Informationen über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. können auf der Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde (<http://www.efre.nrw.de>) bzw. der LeitmarktAgentur.NRW ([www.leitmarktagentur.nrw](http://www.leitmarktagentur.nrw)) abgerufen werden. Auf diesen Internetseiten finden sich zudem weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördergrundlagen.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichen eines Beitrags zum Leitmarktwettbewerb von der LeitmarktAgentur beraten zu lassen.

**Ansprechpartner/-in:**

Dr. Dirk Huchtemann  
Tel.: 02461 690-564

Isabell Backes  
Tel.: 02461 690-612

Sascha Bioly  
Tel.: 02461 690-685

oder

Sekretariat der LeitmarktAgentur.NRW  
Tel.: 02461 690-601



## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der Leitmarktagentur einzureichen. Den Antragstellenden wird hierzu durch die LeitmarktAgentur.NRW eine qualifizierte Beratung angeboten.

Spätestens 6 Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums. Eine Förderung ist danach nicht mehr möglich.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 - 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Übergeordnet gilt in jedem Fall die Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die im Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen progres.nrw - Programmbereich Innovation (progres.nrw Innovation) oder Folgerichtlinien
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Ressourceneffizienz Programm des Landes Nordrhein-Westfalen oder Folgerichtlinien
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember (De-minimis-Beihilfen)

Für alle Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der Antragstellerin/ des Antragstellers, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen sowie die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Der finanzielle Zuschuss aus EFRE-und Landesmitteln im Rahmen dieses Leitmarktwettbewerbes beträgt für Unternehmen mit

- 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. € höchstens 80 %
- 10 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. € höchstens 70 %
- mehr als 49 Beschäftigten höchstens 50 %

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, welche das Projekt im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchführen

- höchstens 90%

der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes. Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW diese oder sogar höhere Sätze zulassen. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so sind diese als Höchstgrenzen anzusetzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Antragstellende erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben gemäß Art. 115 (2), Anhang XII VO (EU) 1303/2013 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.



## Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

### Impressum

Redaktion: LeitmarktAgentur.NRW

### Postadresse:

Forschungszentrum Jülich GmbH  
LeitmarktAgentur.NRW  
Projektträger ETN  
Technologiezentrum Jülich  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52428 Jülich

### Bildnachweis

Titel: zhu difeng/Fotolia.com  
Portrait von Prof. Dr. Andreas Pinkwart:  
Roberto Pfeil



**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des Landes  
Nordrhein-Westfalen**  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw/ministerium](http://www.wirtschaft.nrw/ministerium)

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
[www.mkw.nrw](http://www.mkw.nrw)

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen**  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

